

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage 559a/2020
Datum 10.02.2021

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: Essensversorgung an Tübinger Schulen

Bezug: 144/2018

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Linke-Fraktion beantragt zu prüfen, ob ein städtischer Eigenbetrieb die Essensversorgung der Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen übernehmen kann. Darüber hinaus wird die volle Kostenübernahme der Essenskosten durch die Stadt beantragt. Die Verwaltung rät, beide Anträge abzulehnen. Die Einrichtung eines Eigenbetriebs ist in der Gesamtschau nicht vorteilhaft. Die Übernahme der vollen Essenskosten durch die Stadt würde 1,17 Mio. Euro im Jahr kosten.

Der Essenspreis in den Grundschulen beträgt bereits flächendeckend 3,50 Euro, lediglich in weiterführenden Schulen kostet das Essen 3,95 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Behandlung des Antrags der Linke-Fraktion.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 559/2020 beantragte die Linke-Fraktion:

1. Es soll innovativ auf neuen Wegen die Schaffung eines städtischen Eigenbetriebs Küche geprüft werden. Mit dem Auftrag der Versorgung der Tübinger Schulen evtl. auch für die Kitas.

In dem Eigenbetrieb wird die Integration von Menschen mit Behinderung rechtssicher kommunal geregelt um eine gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. (Umsetzung Bundesteilhabegesetz in Ba-Wü)

2. Die (Eltern-) Beiträge für das Schulessen dürfen den Betrag von maximal 3,50€ nicht übersteigen.
3. Ziel ist schrittweise ein kostenloses Schulessen für alle Schüler_innen.

Die Verwaltung nimmt mit dieser Vorlage Stellung zum Antrag.

2. Sachstand

- 2.1. Aktuell ist die Essensversorgung in Tübinger Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt strukturiert:

Grundschulen: In den großen Grundschulen liefert der Caterer das Essen und gibt es mit eigenem Personal aus, welches ebenso das Geschirr spült (Dienstleistungskonzession). In den kleinen Grundschulen in den Teilorten sowie an den Standorten Wanne und Winkelwiese wird lediglich das Essen geliefert. Alle weiteren Tätigkeiten werden durch städtisches Personal erledigt. Darüber hinaus essen die Kinder der Grundschulen Innenstadt (Silcherschule), der Köstlinschule und der Grundschule WHO extern.

Weiterführende Schulen: Der Caterer liefert das Essen und gibt es mit eigenem Personal aus, welches ebenso das Geschirr spült (Dienstleistungskonzession).

Kindertageseinrichtungen: Der Caterer liefert das Essen. Alle weiteren Tätigkeiten werden durch städtisches Personal erledigt. In diesem Bereich werden in einem hohen Maße Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Die Verwaltung interpretiert den ersten Antrag dahingehend, dass ein skizzierter Eigenbetrieb eine Zentralküche betreiben und die Kitas und Schulen sowohl mit Essen beliefern als auch mit Personalleistungen vor Ort versorgen soll.

Grundsätzlich wurde die Frage der Selbst- oder Fremdbewirtschaftung der städtischen Mensen auch im Kontext einer möglichen Zentralküche für die Tübinger Schulen und Kindertageseinrichtungen von Herrn Beck im Rahmen des damaligen Gutachtens geprüft. Das Gutachten wurde den Fraktionen im Jahr 2015 zur Verfügung und im Workshop am 20.07.2016 vorgestellt.

Bezüglich der Vor- und Nachteile wird auf die Bezugsvorlage 144/2018 verwiesen.

Auf Grundlage der dargestellten Vor- und Nachteile hat die Verwaltung im Jahr 2015 entschieden, am praktizierten System festzuhalten. Seitdem ist der Einstieg in die Umrüstung der Kindertageseinrichtungen auf das cook&chill-System erfolgt, um eine Verbesserung der Essensqualität zu erreichen.

Die Verwaltung hält an ihrer Grundsatzentscheidung fest.

- 2.2. Mit Vorlage 211/2016 hat der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales in seiner Sitzung am 30.05.2016 folgende Einheitspreise für Schulessen in Tübingen beschlossen: 3,50 Euro in Grundschulen und 3,95 Euro in weiterführenden Schulen.

Die Preise sind nach Einschätzung der Verwaltung seitens der Eltern akzeptiert. Eine Preisdifferenz zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen ist aufgrund der unterschiedlichen Portionsgrößen gerechtfertigt.

- 2.3. Der Umsatz durch Schulessen an den Tübinger Schulen beträgt pro Jahr ca. 1,45 Mio. Euro. Die Subventionen für das Schulessen belaufen sich auf 231.000 Euro im Jahr 2019. Bei einem kostenfreien Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler in Tübingen müsste die Stadt demnach 1,22 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich aufwenden.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

- 3.1. In Abwägung der Vor- und Nachteile hält die Verwaltung den eingeschlagenen Weg der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen bzw. Lieferaufträgen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen für richtig. Durch die regelmäßige Ausschreibung ist sichergestellt, dass die qualitativen Anforderungen an die Caterer nachgesteuert werden können und marktgerechte Preise gezahlt werden. Darüber hinaus besteht für die Stadt kein Betreiberrisiko für den Betrieb einer eigenen Küche. Wirtschaftlich ist dieses Modell ebenfalls vorteilhaft.

Auch für die Kindertageseinrichtungen ist die Vergabe der Lieferleistung für Essen aus Sicht der Verwaltung vorteilhaft. Die Erstellung der Essen erfolgt entsprechend der Qualitätsvorgaben durch einen professionellen Caterer. Das hauswirtschaftliche Personal ist bei der Universitätsstadt Tübingen beschäftigt und somit unter der Dienstaufsicht der jeweiligen Einrichtungsleitung flexibel einsetzbar.

Die Verwaltung empfiehlt, am derzeitigen System der Ausgestaltung der Verpflegungssituation grundsätzlich festzuhalten.

- 3.2. Die Verwaltung empfiehlt, an der beschlossenen Subventionssystematik festzuhalten. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket ist sichergestellt, dass bedürftige Familien ein warmes Schulessen ohne Eigenanteil erhalten können. Durch die festgelegten Einheitspreise von 3,50 Euro bzw. 3,95 Euro wurde ein – aus Sicht der Verwaltung – akzeptables und leistbares Preisniveau für die Eltern festgeschrieben. Daher besteht aktuell kein Anlass für eine komplette Übernahme der Kosten für alle Schulessen. Eine solche Vollsubventionierung würde zudem in einem hohen Maß auch die Familien begünstigen, die sich das Mittagessen leisten können.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Punkt 1 des Antrags wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird dann die Einrichtung eines Eigenbetriebs intensiv prüfen. Aufgrund der in Vorlage 144/2018 dargelegten Vor- und Nachteile rät die Verwaltung von einer Zustimmung zu Punkt 1 ab.

- 4.2. Punkt 2 des Antrags wird zugestimmt.

Eine Reduzierung des Preises pro Essen in weiterführenden Schulen von 3,95 Euro auf 3,50 Euro belastet den städtischen Haushalt um ca. 32.400 Euro pro Jahr. Da die Verwaltung sowohl die Preisdifferenzierung als auch die absolute Höhe des Preises für gerechtfertigt hält, rät sie von einer Zustimmung ab.

4.3. Punkt 3 des Antrags wird zugestimmt

Im Entwurf des Haushalts 2021 besteht keine Deckung über Mehrausgaben in Höhe von 1,22 Mio. Euro. Eine Umsetzung wäre demnach frühestens mit dem Haushalt 2022 möglich. Die Verwaltung würde die Mittel entsprechend einplanen. Aus den oben dargelegten grundsätzlichen Erwägungen sowie der finanziellen Folgen heraus rät die Verwaltung von einer Zustimmung zu Punkt 3 ab.

5. **Klimarelevanz**

Mögliche Auswirkungen auf das Klima waren nicht Teil der Untersuchung der Vor- und Nachteile einer Zentralküche.